

historischen Museum oder zuwenigstens eines derselben aus einer sächsischen Plattnerwerkstatt hervorgegangen seien, wurde damit der Beweis erbracht.

Beide Harnische sind äußerst solid gearbeitet, die einzelnen Stücke tadellos ineinandergefügt, von der Kraft und Sicherheit der Hand des Plattners geben die auf den inneren Flächen sichtbaren Hammerschläge Zeugnis. Im Detail weisen die Zeuge einige Verschiedenheiten auf: so ist das Bruststück bei demjenigen auf dem ersten Pferde an der Stelle, wo der Rüsthaken aufsitzt, mehr herausgetrieben als auf demjenigen auf dem zweiten Pferde; während hier an das Magenblech nur ein Bauchreifen und an diesen die vierfach geschobenen Rennschöße sich anschließen, besteht der Schutz des Unterleibes bei Rennzeug 1 aus vier übereinandergeschobenen Bauchreifen und derjenige der Oberschenkel aus siebenfach geschobenen Schößen. Rüst- und Rasthaken, der Brechschild, sowie das Kleinzeug weisen ebenfalls Unterschiede auf.

Meisterhaft ausgeführt ist die Ätzung bei Rennzeug 2; in breiten Streifen erblickt man zwischen Blattwerk Figuren und Tiere in der Art des Lucas Cranach gezeichnet, am unteren Rande des Rennbartes das sächsische Kurwappen¹³⁾. Das Rückenstück und der Brechschild sind außerdem durch fein ausgearbeitete Kannelierungen geschmückt.

In ähnlicher Manier, jedoch nicht ganz so frei, ist die Ätzmalerei auf dem ersten Zeuge ausgeführt, doch finden sich gewisse Ornamente, z. B. die geflügelten Engelsköpfe, das Ausgehen der Stiele des Blattwerkes in menschliche Halbfiguren u. a. hier genau so vor, wie bei Rennzeug 2. Die Kannelierungen auf dem Rückenstück und Brechschild gleichen sich bei beiden Zeugen vollständig. Auf Rennbart und Bruststück am Zeug 1 ist das herzoglich sächsische Wappen eingeätzt, woraus erhellt, daß es das ältere ist, und zwar entweder für Herzog August, oder vielleicht gar schon für Herzog Moritz von Sachsen, also vor 1547, angefertigt wurde.

Nach diesen Ermittlungen lenkte sich naturgemäfs

¹³⁾ Ob Rockenberger die Ätzkunst verstand, oder ob ihm, wie dies zumeist der Fall war, ein Ätzer zur Seite gestanden, darüber vermögen wir vorläufig keine Auskunft zu geben.